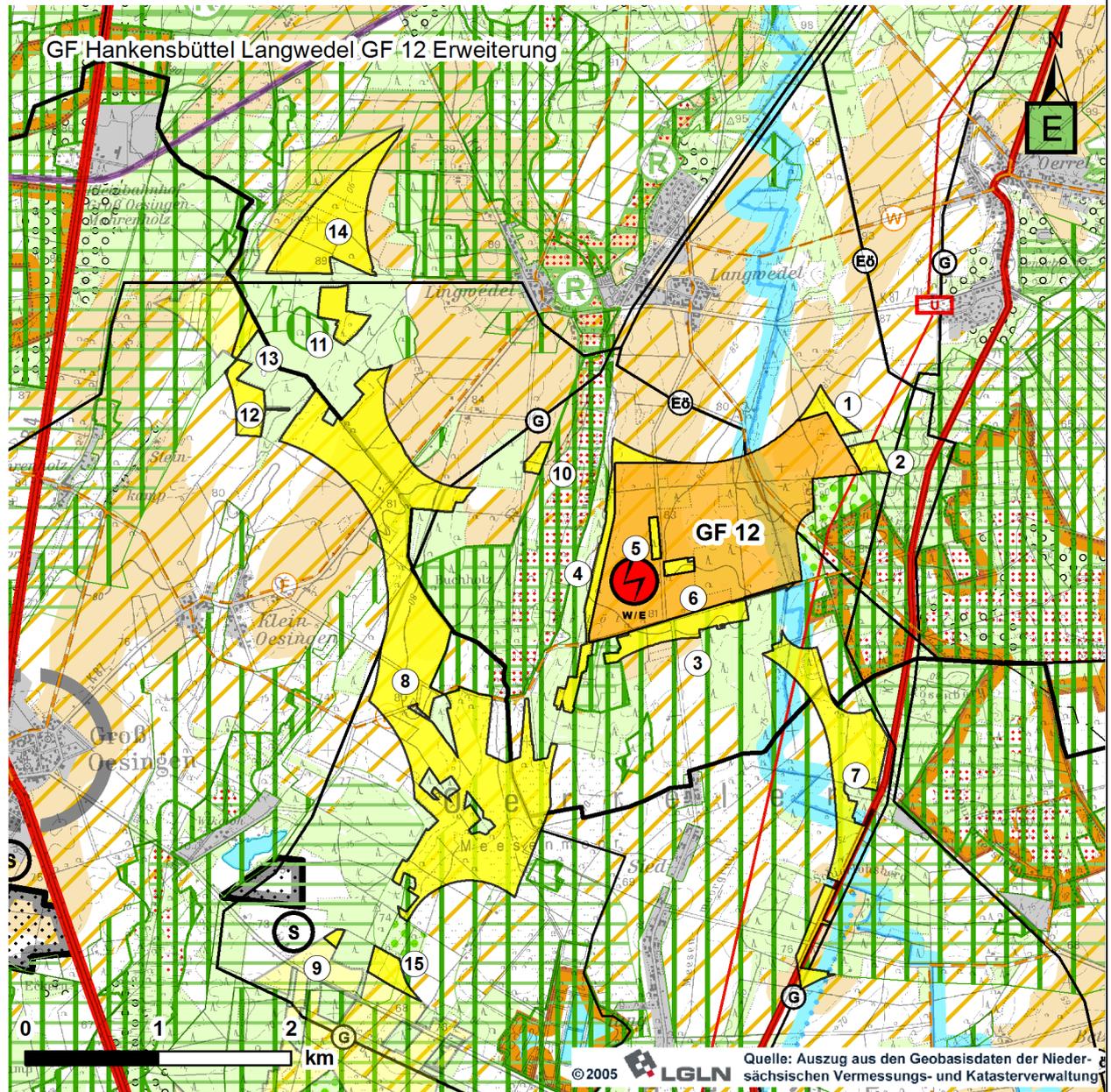


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Hankensbüttel und Wesendorf, südlich der Ortschaften Langwedel und Lingwedel, südöstlich der Ortschaft Oerrel, nördlich der Siedlung Teichgut und westlich der Ortschaften Groß und Klein Oesingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	<p>In dem vorhandenen Eignungsgebiet Windenergienutzung (EG WEN) GF 12 sind 14 Windenergieanlagen (WEA) errichtet. An das 185 ha große EG WEN GF 12 grenzen vier kleinere Potenzialflächen unmittelbar an. Die Potenzialflächen 5 und 6 liegen innerhalb des EG WEN GF 12. Neun weitere Potenzialflächen schließen sich im räumlich funktionalen Zusammenhang insbesondere westlich des vorhandenen EG WEN und im südöstlichen Bereich an.</p> <p>Das EG WEN soll im Rahmen dieser Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) als Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) festgelegt werden.</p> <p>Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden EG WEN.</p>
Anzahl der Potenzialflächen WEN	15
Größe	411 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 - 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Nördlich des bestehenden EG WEN GF 12 verläuft die K 87 in westöstlicher Richtung. Die K 7 verläuft östlich entlang der Potenzialfläche 7 in nordsüdlicher Richtung. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. Durch die Potenzialflächen 2 und 7 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	22.2 Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Samtgemeinde Hankensbüttel (wirksam zum 30.06.2009): Darstellung von zwei „Sondergebieten Windenergieanlagen, raumbedeutsame Anlagen“ mit Ausschlusswirkung sowohl für raumbedeutsame als für nicht raumbedeutsame Anlagen. Die FNP-Darstellungen befinden sich im Wesentlichen innerhalb des EG WEN (Bestand).

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
In den beiden nordöstlichen Potenzialflächen 1 und 2 sind keine Belange des Natur- und Artenschutzes erkennbar.	0
Im nordwestlichen Teil der Potenzialfläche 4 sind keine Belange des Natur- und Artenschutzes erkennbar. In dieser Fläche ist eine WEA errichtet.	0
Die Prüfung dieses Belangs erfolgt in Kapitel 3: - VB Natur und Landschaft in den Potenzialflächen 3, 7, 8, 13 und 15	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die im EG WEN GF 12 vorhandenen 14 WEA stellen eine Vorbelastung der Landschaft dar.	0
Durch die nordöstliche Potenzialfläche 2 und durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche 7 verläuft eine 110-kV-Leitung. Sie stellt eine Vorbelastung der Landschaft dar.	0
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung in den Potenzialflächen 2, 7, 9, 14 und 15 - Einkreisung der Ortschaften Lingwedel, Langwedel, Klein Oesingen und der Siedlung Teichgut - VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren und Reiten)	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialflächen 1, 2 und 7 (teilweise) liegen innerhalb eines VR Trinkwassergewinnung und in der Schutzzone IIIb eines Trinkwasserschutzgebietes. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Innerhalb der Potenzialflächen 7, 8 und 14 befinden sich mehrere kleine Waldflächen, die im RROP aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten.	(-)
Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) dargestellt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Durch die Potenzialflächen 2 und 7 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung. Hier sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände einzuhalten.	(-)
Durch die Potenzialflächen 2, 7 und 8 verlaufen zwei regional bedeutsame Gasleitungen. Durch die bestehende Vorrangfläche verläuft eine regional bedeutsame Erdölleitung. Hier sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände einzuhalten.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines militärischen Flughafens. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u. U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	(-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 12 hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen.	+
Im Südosten und Westen des bestehenden EG WEN GF 12 befinden sich weitere Potenzialflächen, die sich über 2,6 km (Potenzialfläche 7) bzw. 6,2 km (Potenzialfläche 8) von Norden nach Süden erstrecken. Die Längsausdehnung aller Potenzialflächen beträgt ca. 6,5 km. Die Potenzialfläche 8 wird nur über die ca. 65 bis 150 m breite und rund 520 m lange Potenzialfläche 10 im Bereich der Schwarzwasserniederung „angebunden“. Beidseitig befindet sich Wald. Die Entwicklung sämtlicher Potenzialflächen hätte die Überschreitung der im Planungskonzept festgelegten maximalen Länge von 4 km und der maximalen Größe von 400 ha zur Folge. Eine Anpassung an diese maximalen Größen erfolgt ggf. nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung. Weiterhin ist die Einkreisung der Ortschaften Lingwedel, Langwedel, Klein Oesingen und der Siedlung Teichgut zu prüfen.	-
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen für eine WEN geeignet.	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.	
Die Entwicklung sämtlicher Potenzialflächen hätte die Überschreitung der im Planungskonzept festgelegten maximalen Länge von 4 km und der maximalen Größe von 400 ha zur Folge. Eine Anpassung an diese maximalen Größen erfolgt ggf. nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung.	

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

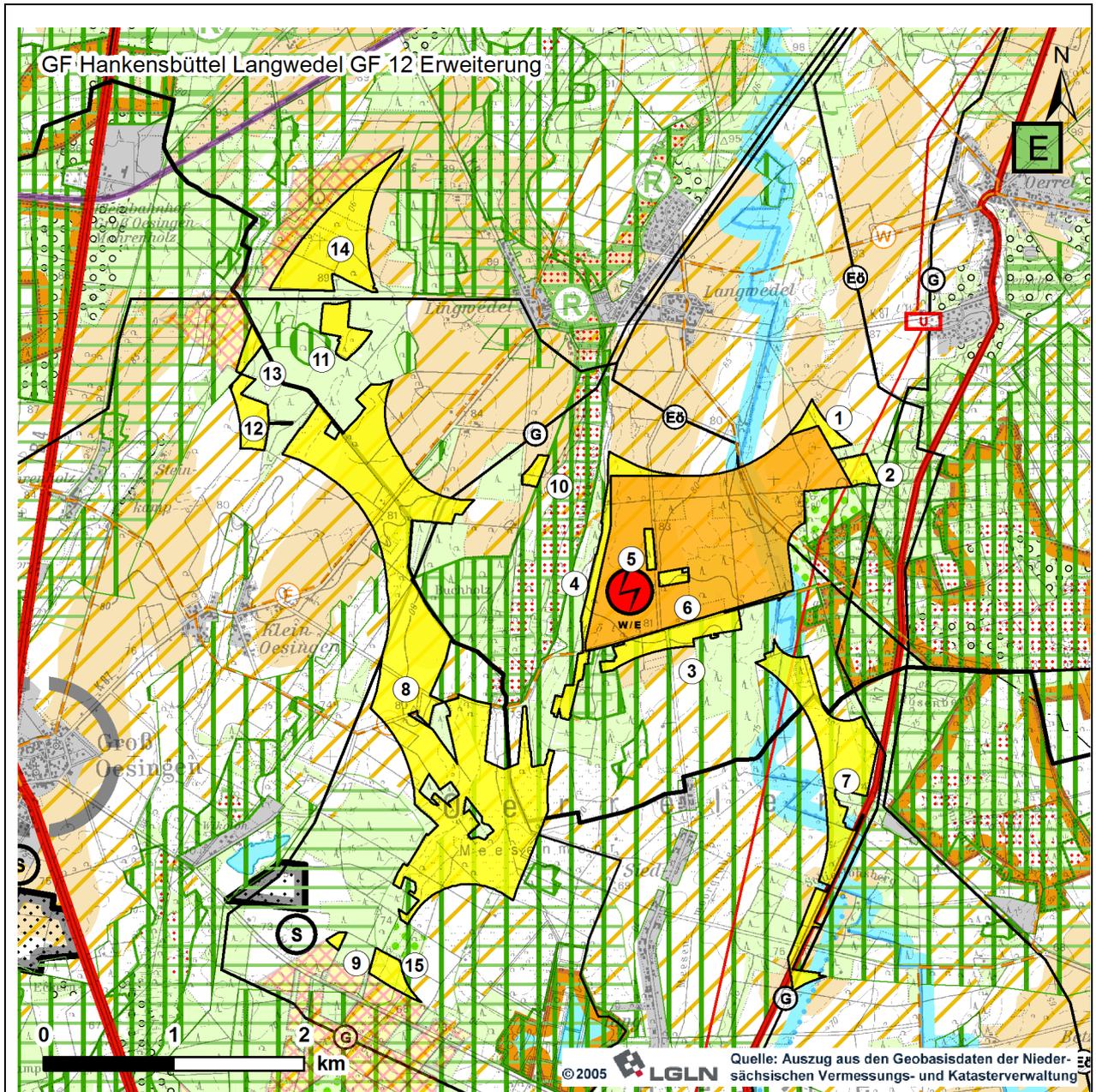
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

Stand: 06.07.2018

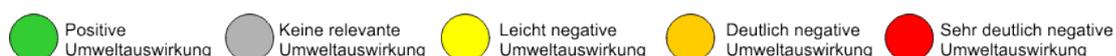
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden EG WEN GF 12 erstreckt sich auf einer pot. Erweiterungsfläche von 411 ha. Die Potenzialflächen liegen im Südwesten der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im Grenzbereich der Landschaftsräume „Südheider Moore“ im Osten und „Schmarloh“ im Westen. Beide Landschaftsräume sind gehölz- und waldreich und geprägt von ausgedehnten Kiefernforsten auf weitgehend ebenem Gelände. Im Bereich der Erweiterungsfläche VR WEN GF 12 herrscht aufgrund des häufigen Wechsels von Gehölzen und kleinen Wäldern mit Ackerflächen und grünlandgeprägten kleinen Bachniederungen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild vor, welches jedoch durch 14 bestehende WEA (je 170 m Gesamthöhe) bereits stark technisch überprägt ist.</p>	
3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Die Potenzialfläche besitzt mit einer Nord-Süd-Erstreckung von etwa 6,5 km eine außerordentlich große Längsausdehnung. Dies führt für die Ortschaften Klein Oesingen, Lingwedel, Langwedel und Siedlung Teichgut zu einer optischen Bedrängung durch eine deutliche räumliche Umfassung bei Nutzung der gesamten Potenzialfläche. Von den vier Ortschaften aus gesehen, wären mehr als 180° des sichtbaren Horizonts durch WEA geprägt und eine freie Sicht in verschiedene Himmelsrichtungen durch WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Ortschaften durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und sollte daher durch eine Begrenzung der Längsausdehnung der Potenzialfläche und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEA vermieden werden. Um eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von den Ortschaften aus gesehen verstellen.</p> <p>Für das im Westen der pot. Erweiterungsflächen gelegene Klein Oesingen sowie die Ortschaft Mahrenholz kann es bei tiefstehender Sonne in den Morgenstunden zu Belästigungen durch optische Effekte (insbesondere Schattenwurf) an den minimal 1.000 m entfernten WEA kommen. Aufgrund der bereits durch das gesamtäumliche Planungskonzept vorgegebenen und vorsorgeorientierten Mindestentfernung ist jedoch nicht mit einer Überschreitung von Grenzwerten bzw. Zumutbarkeitsschwellen zu rechnen.</p> <p>Ähnliche Belästigungen sind, zeitlich auf das Winterhalbjahr begrenzt, bei tiefstehender Mittagssonne auch für die Ortschaften Lingwedel und Langwedel im Norden der Potenzialfläche zu erwarten. Zumutbarkeitsschwellen werden jedoch auch hier nicht überschritten.</p> <p>Für Lingwedel und Langwedel ist jedoch bei einer Nutzung der Erweiterungsflächen im Osten der Schwarzwasserniederung mit gegenüber den anderen Ortschaften erhöhten Belastungen durch Lärmimmissionen zu rechnen. Grund ist die ungünstige Lage der Ortschaften zu diesen Teilflächen in Bezug auf die Hauptwindrichtung (Südwest), welche die Schallausbreitung in diesem Raum begünstigt. Gleiches gilt für die im Nordosten des Bestandsgebiets gelegene Ortschaft Oerrel, wobei es hier durch die Erweiterung nicht zu relevanten zusätzlichen Beeinträchtigungen kommt, da die Erweiterungsflächen selbst zum Großteil in größerer Entfernung (2 km und mehr) und eher im Westen der Ortschaft liegen.</p>	   



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

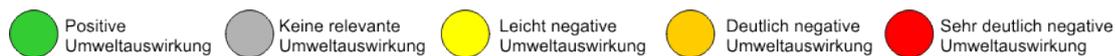
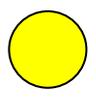
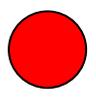
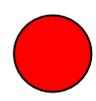
3.1.2 Pflanzen und Tiere (biologische Vielfalt)

Die Potenzialfläche grenzt in Teilen unmittelbar an die Schwarzwasserniederung an, die im RROP sowohl als VR als auch als VB Natur und Landschaft festgelegt ist. Diese stellt im betroffenen Abschnitt einen NLWKN-Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung (3329.1/4) als ein bedeutendes Nahrungshabitat des störungsempfindlichen Schwarzstorchs dar. Im weiteren Umfeld der Potenzialfläche sind zudem mehrere Brutplätze der Art bekannt. Die vom NLT (2014) empfohlene Mindestentfernung von 3.000 m zu Brutplätzen des Schwarzstorchs wird sowohl durch die nordwestlichen Potenzialflächen zwischen Klein Oesingen und Lingwedel als auch durch das Bestandsgebiet und die süd-südöstlich davon gelegene Potenzialfläche nicht eingehalten. Für den Schwarzstorch konnte gleichwohl bisher keine generelle Empfindlichkeit (Kollisionsgefährdung) gegenüber WEA wissenschaftlich nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass eine Unterschreitung der empfohlenen 3 km, sofern keine wesentlichen Flugrouten oder essentielle Nahrungshabitate betroffen sind, möglich ist. Als Mindestentfernung sowohl zu Brutplätzen als auch zu besonderen Nahrungshabitaten sollte aufgrund der Störungsempfindlichkeit des Schwarzstorches jedoch ein Mindestabstand von 1.000 m eingehalten werden. Aufgrund der zahlreichen Brutplätze des Schwarzstorchs im Umfeld der Potenzialfläche und der auch vom NLWKN postulierten Bedeutung der Schwarzwasserniederung als Nahrungshabitat für die Tiere, muss bei einem direkten Heranreichen des VR an die Schwarzwasserniederung und die darüber hinaus durch die Erweiterung im Westen und Süden erfolgende Einkreisung der Niederung mit einer erheblichen Störung und möglicherweise einer Komplettentwertung der Schwarzwasserniederung für den Schwarzstorch gerechnet werden. (Sie ist bei der Festlegung des EG WEN GF 12 im Jahr 2004 aus Gründen des Artenschutzes nicht in das EG einbezogen worden.) Sofern der Verlust dieses essentiellen Nahrungshabitats zur Aufgabe von benachbarten Brutplätzen führt, ist in diesem Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Das Konfliktrisiko sollte zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote durch den Verzicht einer weiteren Annäherung an die Schwarzwasserniederung sowie das Vermeiden einer Umstellung des Niederungsabschnittes mit WEA und eines Mindestabstands der Erweiterungsflächen von 1.000 m zur Schwarzwasserniederung deutlich reduziert werden. Ein Zurückplanen des bestehenden und bereits mit WEA bestandenen EG ist indes nicht erforderlich, da die aktuelle Nutzung offensichtlich nicht zu einer Entwertung des Nahrungshabitats geführt hat und mit diesem vereinbar erscheint.

Etwa 500 m südlich des bestehenden EG befindet sich innerhalb eines Waldstückes ein Brutplatz des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans. Die Minimalentfernung zu den potenziellen Erweiterungsflächen beträgt teilweise lediglich unter 300 m bzw. 500 m (Potenzialflächen 3, 5 und 8). Die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2014) von 1.500 m wird somit deutlich unterschritten. Als Mindestabstand zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote durch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist unter Berücksichtigung verschiedener aktueller Studien sowie der Rechtsprechung im Regelfall ein Abstand von 1.000 m zu Brutplätzen der Art erforderlich. Dieser Mindestabstand sollte durch einen Verzicht auf die innerhalb dieses Radius gelegenen pot. Erweiterungsflächen gewährleistet werden, um das artenschutzrechtliche Konfliktrisiko deutlich zu verringern.

Westlich an die Schwarzwasser angrenzend befindet sich im Kühlenmoor ein Verbreitungsschwerpunkt des Kranichs. Dieser Schwerpunktraum grenzt teilräumlich direkt an die pot. Erweiterungsflächen an. Der Kranich ist als Brutvogel jedoch nicht besonders empfindlich gegenüber WEA und weist ein vglw. geringes Kollisionsrisiko auf, sodass erhebliche Beeinträchtigungen durch benachbarte WEA unwahrscheinlich sind.

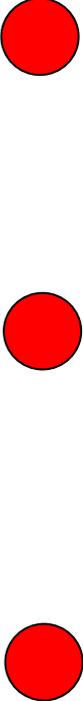
Ganz im Süden reichen die pot. Erweiterungsflächen in einen Hauptflugkorridor des stark kollisionsgefährdeten Seeadlers hinein. Darüber hinaus unterschreiten diese Teilflächen den vom NLT (2014) empfohlenen Mindestabstand zu einem bekannten Brutplatz der Art am Langen Berg südlich der Potenzialflächen mit einem Minimalabstand von lediglich rd.



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

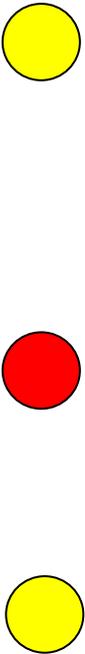
Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

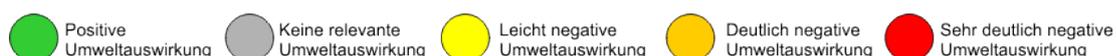
<p>1.500 m deutlich. Aufgrund der Seltenheit und des belegten hohen Kollisionsrisikos des Seeadlers ist bei Unterschreitung des Mindestabstands sowie bei Errichtung von WEA innerhalb von Hauptflugkorridoren mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko und somit ausgelösten artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 BNatSchG zu rechnen. Zur Reduzierung des Konfliktrisikos sollte die Erweiterung bis zu einem Mindestabstand von 3.000 m zum Brutplatz des Seeadlers zurückgenommen werden.</p> <p>Knapp 200 m östlich des bestehenden EG sowie der südöstlichen pot. Erweiterungsfläche befindet sich das Naturschutzgebiet „Rössenbergheide - Külsenmoor“ (im RROP als VR Natur und Landschaft bzw. VR Natura 2000 sowie angrenzende Bereiche als VB Natur und Landschaft festgelegt), welches gleichzeitig ein Bruthabitat des Schwarzstorchs in ca. 840 m zum Bestandsgebiet beinhaltet. Darüber hinaus weist das NSG eine besondere Bedeutung für den Kranich auf. Durch die pot. Erweiterung des Gebiets im Südosten reduziert sich der Mindestabstand zum Bruthabitat des Schwarzstorchs weiter auf nunmehr gut 600 m. Aufgrund der Störungsempfindlichkeit der Art sollte ein Mindestabstand von 1.000 m nicht unterschritten werden, um artenschutzrechtliche Konflikte sicher zu vermeiden. Da jedoch bereits das Bestandsgebiet diesen Wert unterschreitet, erscheint ein Verzicht auf eine weitere Annäherung an das Bruthabitat im Rahmen der Erweiterung hinreichend, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Auf diese Weise können auch Konflikte mit den Schutzziele des NSG sicher vermieden werden.</p> <p>Innerhalb des bestehenden EG sind zwei kleinere Potenzialflächen vorhanden, in deren Bereich ein erhöhter Biotopwert besteht. Es handelt sich um kleinräumige, höherwertige Biotopstrukturen und Lebensräume (Baumreihe und ehem. Sandentnahmestelle), welche bereits im RROP 2004 vom EG WEN GF 12 ausgeschlossen worden sind. Diese Strukturen sollten auch weiterhin von einer direkten Inanspruchnahme ausgeschlossen und durch einen Verzicht auf die Vorrangfestlegung erhalten werden.</p>	
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Die pot. Erweiterungsfläche überlagert sich im Süden mit der vglw. naturnahen Schwarzwasserniederung und deren grünlandgeprägten Uferbereichen. Beeinträchtigungen der Gewässer- und Auendynamik durch Bauarbeiten sowie infolge der Fundamente der WEA können auftreten, sind jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit der Eingriffe auf Ebene der Raumordnung weitgehend vernachlässigbar. Das Gewässer selbst und seine unmittelbaren Uferbereiche können im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung von Anlagenstandorten freigehalten werden.</p>	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

3.1.4 Landschaft	
<p>Die Potenzialfläche grenzt an verschiedenen Stellen an ein großflächiges VB Erholung an und wird an verschiedenen Stellen von regional bedeutsamen Rad-/Wanderwegen gekreuzt. Das Landschaftserleben wird kleinräumig beeinträchtigt, ist jedoch durch den bestehenden Alt-Standort ohnehin bereits vorbelastet. Die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit der Wege wird zudem nicht beeinträchtigt. Der Vorbehalt erstreckt sich ferner weitestgehend auf Waldgebiete, in denen Potenziale für die Erholungsnutzung bestehen. Da die WEA innerhalb der Wälder kaum sicht- und hörbar sein werden, wird das Erholungspotenzial durch die geplante WEN hier nicht gefährdet, zumal bereits eine Vorbelastung durch die bestehenden WEA besteht.</p> <p>Die Potenzialfläche überschreitet mit einer Längsausdehnung von gut 6,5 km die im Planungskonzept des Regionalverbandes vorgegebene Maximalausdehnung von 4 km sehr deutlich. Die Fläche bildet einen lang gestreckten und zudem ausgefrachten, wenig kompakten landschaftlichen Querriegel. Darüber hinaus wird durch die unkompakte Geometrie nahezu der gesamte strukturreiche und reich gegliederte Landschaftsraum zwischen Groß Oesingen und Oerrel erheblich technisiert und überprägt. Zur Vermeidung der erheblichen Riegelwirkung sowie einer totalen Entwertung des hochwertigen und einen naturnahen Eindruck vermittelnden Landschaftsraumes sollte die Potenzialfläche auf mindestens die im Planungskonzept geforderte Maximalausdehnung von 4 km verkleinert und stärker auf das vorbelastete Umfeld des bestehenden EG konzentriert werden.</p> <p>Der Umfang negativer Auswirkungen im Bereich der Potenzialflächen selbst ist zumindest im Umfeld von bis zu 2 km um die bestehenden WEA durch die von den Bestandsanlagen ausgehende starke Vorbelastung vglw. gering. Eine weitere Verdichtung der Anlagen und eine maßvolle Erhöhung der Nord-Südausdehnung führen daher nur bedingt zu zusätzlichen relevanten Belastungen des Landschaftsbilds. Eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorhandener Qualität ist in diesem Fall nicht erkennbar.</p>	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
<p>Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote durch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko wurden die pot. Erweiterungsflächen im Umfeld von bis zu 1.000 m um den bekannten Brutplatz in einem Waldstück südlich des Bestandsgebiets aus der Planung entfernt. Hierdurch ist u.a. der südliche Teil von Potenzialfläche 3 entfallen, welcher zuvor in Funktion eines Brückenkopfes den räumlichen Zusammenhang zwischen dem bestehenden EG inkl. der Erweiterungsflächen östlich der Schwarzwasser und den umfangreichen Potenzialflächen westlich der Schwarzwasser hergestellt hatte. Durch die zum Schutz des Rotmilans erforderlichen Rücknahmen erhöht sich der Minimalabstand zwischen den verbleibenden Potenzialflächen und dem südwestlichen Rand des Bestandsgebiets auf mindestens 1.000 m, sodass gemäß des Planungskonzepts des Regionalverbandes kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr zwischen dem Bestandsgebiet (inkl. östlicher und südöstlicher Erweiterungsflächen) und den verbleibenden Potenzialflächen östlich und südöstlich der Schwarzwasser besteht. Aus diesem Grund waren diese Potenzialflächen ebenfalls nicht mehr für eine Festlegung als VR geeignet. Der somit erfolgte Verzicht auf alle westlich der Schwarzwasser gelegenen Potenzialflächen führt ferner zur Vermeidung erheblicher artenschutzrechtlicher Konflikte im Zusammenhang mit der Bedeutung der Schwarzwasserniederung als Nahrungshabitat des Schwarzstorches sowie der Nähe zu einem Brutplatz des Seeadlers. Der Mindestabstand der resultierenden Fläche zu diesem Brutplatz beträgt nunmehr über 4 km, sodass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko sicher ausgeschlossen werden kann. Auch eine optische Bedrängung durch die Umfassung der Ortschaften Klein Oesingen, Lingwedel und Langwedel konnte auf diese Weise vermieden werden.</p> <p>Auf eine weitere Annäherung an die naturschutzfachlich bedeutsame Schwarzwasserniederung über die bestehende Westgrenze des Bestandsgebiets hinaus wurde zum Schutz der ökologischen Funktionen der Niederung verzichtet.</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Zur Vermeidung einer erheblichen Störung des Brutvorkommens des Schwarzstorches im Naturschutzgebiet „Rössenbergshede - Kùlsenmoor“ wurde zudem auf eine gegenüber dem Status-quo weiteren Annäherung durch Nutzung der südöstlichen Erweiterungsfläche (Potenzialfläche 7) verzichtet. Auf diese Weise konnte gleichzeitig eine optische Bedrängung durch die räumliche Umfassung der südlich benachbarten Ortschaft Siedlung Teichgut vermieden werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung, der durchgeführten gebietsbezogenen Umweltprüfung sowie der in diesem Rahmen umgesetzten umfangreichen Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen ist der vorliegende Standort mit der verbleibenden geringfügigen Erweiterung sowie der Übernahme des bestehenden EG **aus Umweltsicht für die Festlegung eines VR WEN geeignet.**

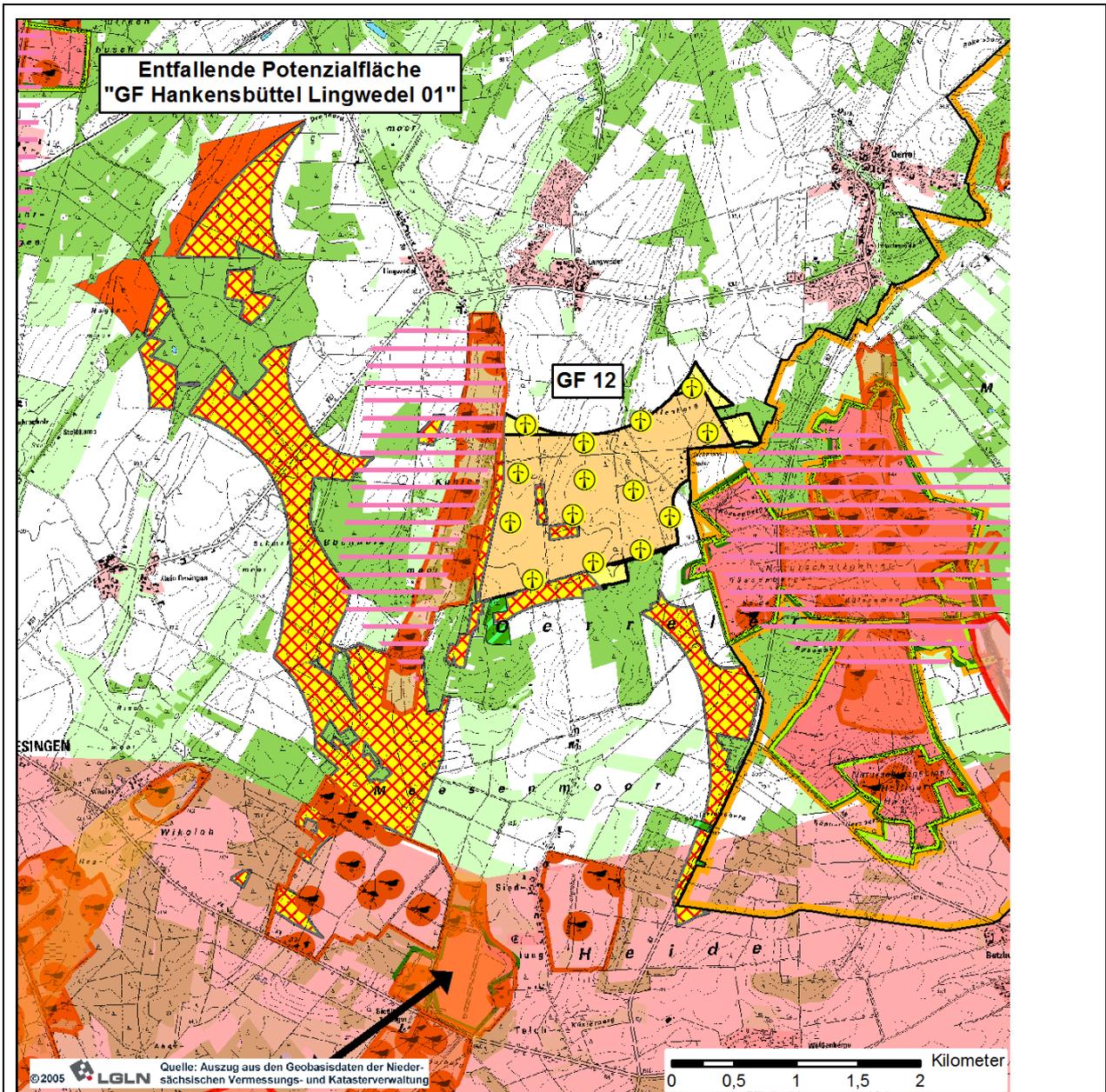
Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, einer unerwünschten räumlichen Umfassung von benachbarten Ortschaften und unzumutbarer erheblich negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie aufgrund eines infolge der erforderlichen Maßnahmen fehlenden räumlich-funktionalen Zusammenhangs wurde die Potenzialfläche zur Erweiterung des bestehenden EG um 392 ha (gut 95 % der Erweiterungsflächen) auf eine Gesamtgröße (inkl. Bestandsstandort von 185 ha) von ca. 204 ha verkleinert. Hierdurch werden potenzielle artenschutzrechtliche Verbote verschiedener Vogelarten vermieden sowie unzumutbare Belastungen von Bevölkerung und Landschaftsbild abgewendet. Aufgrund der letztlich nur sehr geringfügigen Erweiterung des bestehenden EG im Sinne einer Arrondierung verbleiben keine relevanten zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung



Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|---|--|------------------------------------|
| | Potenzialfläche | | Naturschutzgebiet |
| | Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | | FFH-Gebiet |
| | WEA im Bestand | | Landschaftsschutzgebiet |
| | als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| | Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart | | Verbreitungsschwerpunkt Kranich |
| | Naturdenkmal | | Potentieller Flugkorridor Seeadler |

Karte 3: Umweltzustand und Potenzialfläche nach Umweltprüfung

- | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|--|----------------------------------|--|----------------------------------|--|------------------------------------|--|---|
| | Positive Umweltauswirkung | | Keine relevante Umweltauswirkung | | Leicht negative Umweltauswirkung | | Deutlich negative Umweltauswirkung | | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|--|---------------------------|--|----------------------------------|--|----------------------------------|--|------------------------------------|--|---|

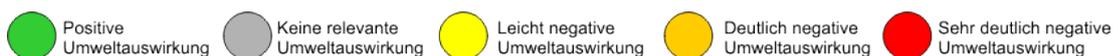
Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Aufgrund der lediglich marginalen Erweiterung gegenüber dem bestehenden EG und der nachweislichen Vereinbarkeit des Bestandsgebietes mit den Schutzzielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können infolge fehlender zusätzlicher planungsbedingter Umweltauswirkungen erhebliche Beeinträchtigungen benachbarter FFH-/EU-Vogelschutzgebiete mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

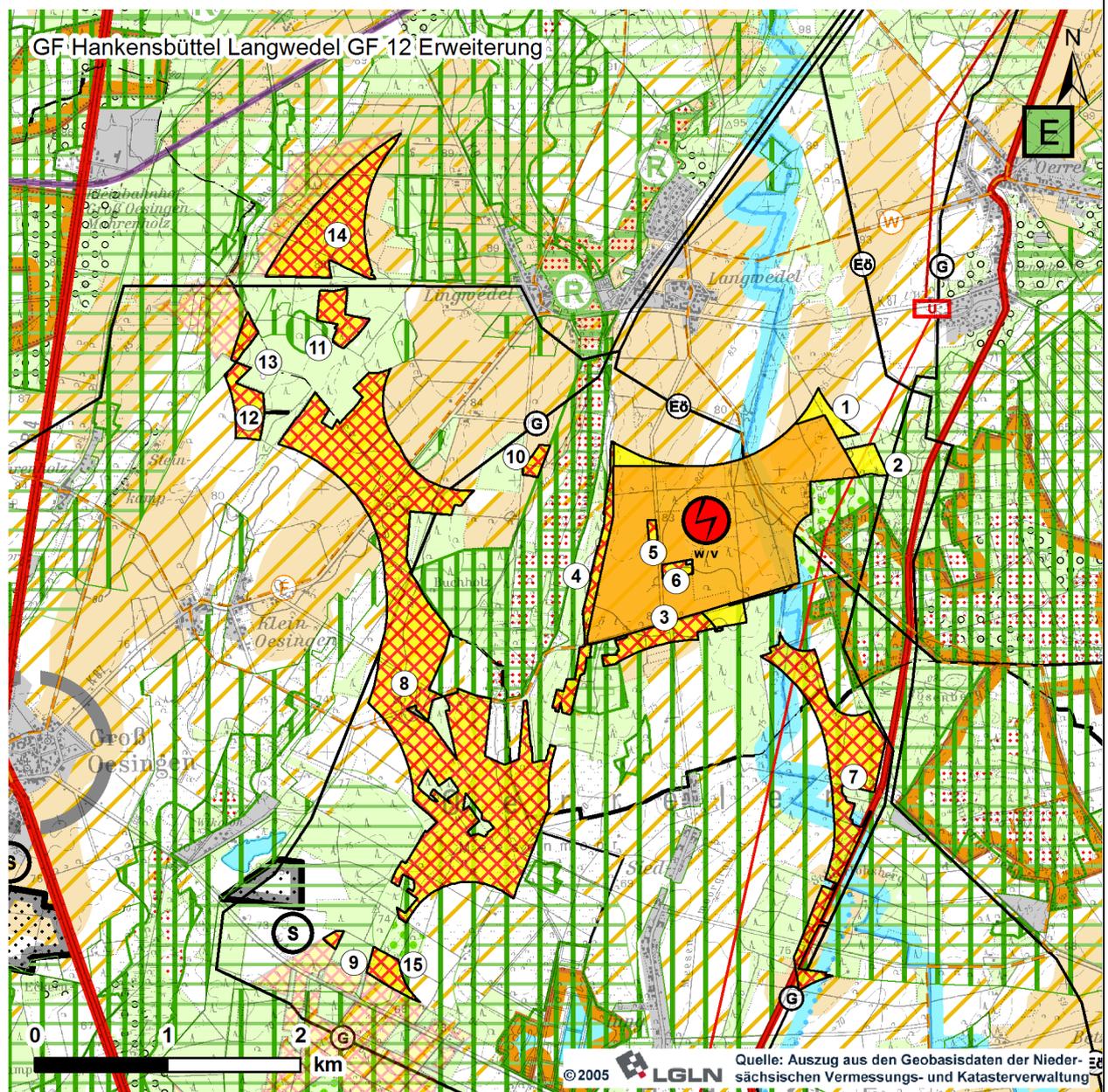


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 06.07.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

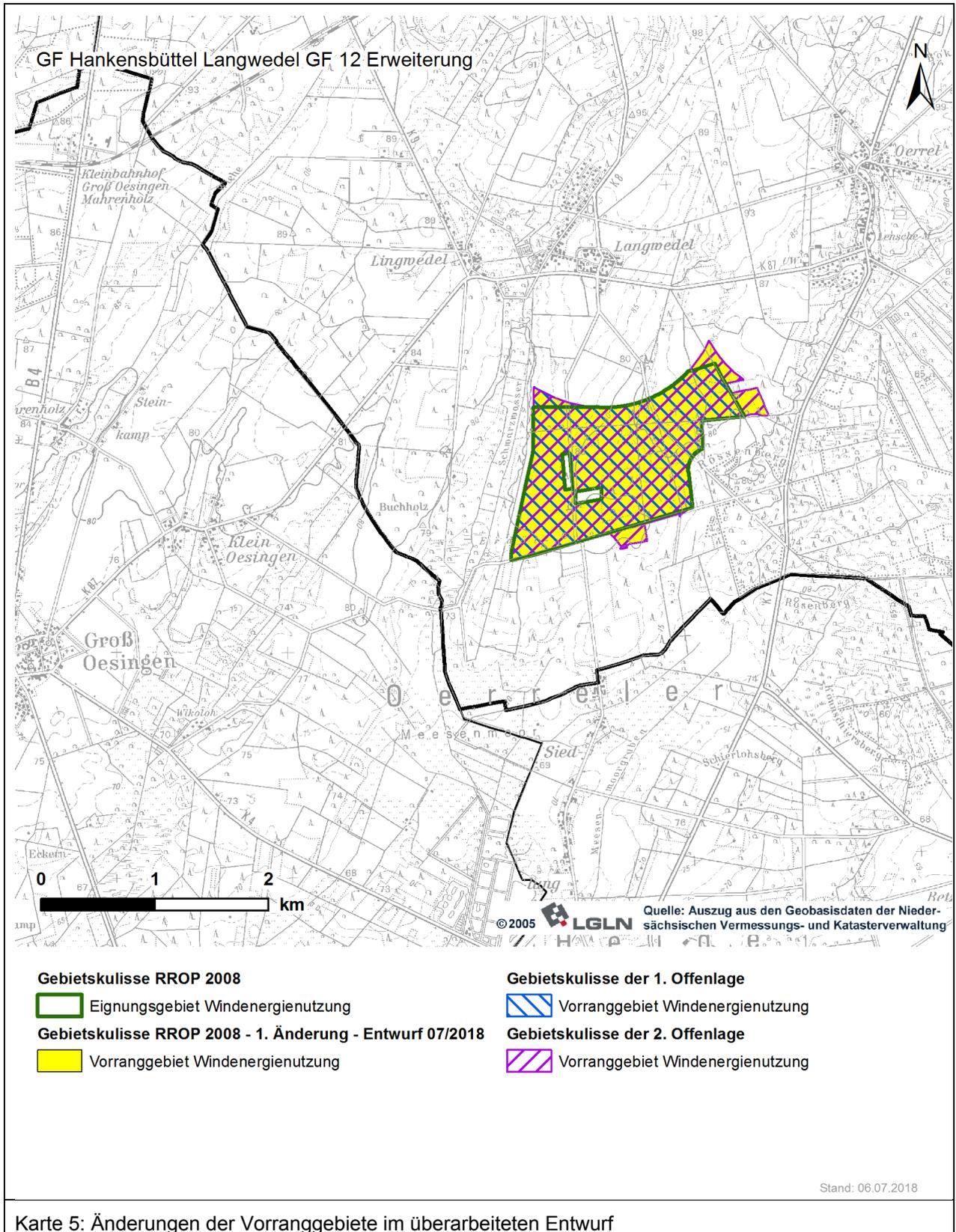
Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Bezüglich der wegfallenden Potenzialflächen siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen den Potenzialflächen 4 sowie den Potenzialflächen 8 bis 15 wird aufgrund der Beachtung des 1000 m-Abstandes zu einem Rotmilanhorst aufgelöst. Damit entfallen die Potenzialflächen 8 bis 15 aus der Planung.</p> <p>Die Potenzialflächen 1, 2 und teilweise Potenzialfläche 3 sowie der nördliche Bereich der Potenzialfläche 4 werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt. In der nördlichen Potenzialfläche 4 ist bereits eine WEA vorhanden.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		19
VR WEN Bestand		185
Summe		204

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Langwedel GF 12 Erweiterung



Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf